

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. April 1853.

1. Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Der Bürgerschaft ist der beifolgende Antrag zugekommen, welchen sie dem Senate mit dem Wunsche mittheilt, daß die Deputation für die Convoe und Schlachte u. s. w. darüber berathe und berichte, ob und wie eine zweite Brücke über die Weser anzulegen sei:

»Die Bürgerschaft hält es für dringend nothwendig daß auf eine Verbesserung der Communication zwischen Altstadt und Neustadt förderksamst ernstlich Bedacht genommen werde.«

»Die fast am östlichen Ende der Stadt befindliche Brücke genügt alleine nicht, und die so höchst mangelhafte Fährre an der Schlachte würde, selbst bei einer vermehrten Anzahl von Schiffen, wohlbegründeten Ansprüchen schwerlich zu genügen im Stande sein.«

»Nirgend ist daher wohl eine Ausgabe mehr gerechtfertigt, als wenn durch dieselbe einem Bedürfnisse aller Classen der Bewohner abgeholfen wird, zumal wenn man zugleich berücksichtigt, daß binnen Kurzem die große Weserbrücke einer neuen Balkenlage bedürfen, während deren Herstellung eine fahrbare Nothbrücke unbedingt erforderlich sein und die Anlegung einer zweiten Brücke diesem Bedürfnisse begegnen wird.«

»Die Bürgerschaft beantragt daher, indem sie Bezug nimmt auf den Bericht der Finanzdeputation vom 11. December 1848 (siehe gedruckte Verhandlungen S. 507 u. f.) und auf das neben demselben erstattete Gutachten des verstorbenen Baudirectors Kraushaar:

die jetzt vorhandene Fährre an der Schlachte eingehen zu lassen und anstatt derselben in der Gegend der letzten Schlachtpforte auf Staatsunkosten eine Brücke herzustellen, welche zum Durchlassen der Schiffe mit passenden Oeffnungen zu versehen sein würde, sowie für die Begutachtung dieses Gegenstandes denselben an die Deputation für das Bauwesen zu dem Zwecke zu verweisen, um darüber nach sorgfältiger Erwägung aller dabei obwaltenden Verhältnisse zu berichten und Kostenanschläge beizufügen.«

2. Bericht der wegen Einführung der Gasbeleuchtung niedergesetzten Deputation.

Die Bürgerschaft ist einverstanden daß die berichtende Deputation mit der Finanzdeputation über das gegenseitige Rechnungsverhältniß sich verständige, und Letztere nunmehr beauftragt werde, erforderlichenfalls schon jetzt und den Umständen nach auch in der Folge Vorschüsse aus der Generalcasse zu diesem Zwecke zu leisten, welche demnächst von den aufzunehmenden Anleihegeldern zu ersetzen sind.

3. Zweiter Bericht der Schuldeputation in Betreff der Verbesserung des Volksschulwesens,

und

4. Bericht der Eisenbahndeputation, die Anlage einer Straße betreffend.

Nach der Erklärung des Senats vom 1. April d. J. sieht die Bürgerschaft diese Gegenstände für erledigt an.

5. Stahlhof zu London.

Die Bürgerschaft hat den günstigen Verkauf des Stahlhofs zu London gerne angenommen, und ist es ihr genehm daß die Finanzdeputation mit einem gutachtlichen Berichte über die zweckmäßige Verwendung der Kaufgelder beauftragt werde.

6. Bericht der Finanzdeputation, betreffend das Budget von 1853.

Die Bürgerschaft hat diesen Bericht, der eine ausführliche Darlegung unserer finanziellen Verhältnisse enthält, dankend entgegengenommen. Sie erkennt die Richtigkeit des darin ausgesprochenen Grundsatzes an, daß zur Erhaltung einer geordneten Finanzverwaltung es durchaus erforderlich ist, zwischen Einnahme und Ausgabe des gewöhnlichen Staatshaushalts das Gleichgewicht zu erhalten, oder, wenn es gestört ist, wieder herzustellen. Inzwischen giebt sie sich der Hoffnung hin, daß wenn auch, wie das diesjährige Budget nachweist, bedeutende neue und dauernde Ausgaben dasselbe beschweren, ohne daß dafür neue Einnahmequellen eröffnet sind, nach der Erfahrung früherer Jahre das Endresultat sich günstiger gestalten wird als die Voranschläge erwarten lassen, und glaubt deshalb für jetzt von weiteren Vorkehrungen zur Deckung eines etwaigen Deficits absehen zu dürfen.

Zu 1 der gestellten Anträge erklärt sie sich einverstanden, daß die Generalcasse wie bisher für die bewilligten außerordentlichen Verwendungen erforderlichenfalls vorstufweise Zahlung leistet.

Zu 2 behält sich die Bürgerschaft bei erheblichen außerordentlichen Anschaffungen und Aufwendungen vor, jedesmal darüber zu beschließen, wie die erforderlichen Gelder aufzubringen seien;

genehmigt endlich, daß die im vorigen Jahre beschlossene Anleihe noch um 200,000 Thlr. vergrößert werde zur Deckung der bereits bewilligten oder noch zu bewilligenden außerordentlichen Verwendungen, indem sie ihrerseits die Finanzdeputation ermächtigt, selbe nach den nämlichen Bedingungen und Vorschriften zum höchstmöglichen Course und mit solchen Terminalzahlungen als ihr dienlich erscheinen, zu contrahiren.

7. Budget von 1853.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung ihre Verathung über das diesjährige Budget begonnen. Sie genehmigt die erste Abtheilung desselben, die Einnahme betreffend, und von der zweiten Abtheilung, die Ausgaben betreffend, die Capitel 1 bis 6 inclusive.

Sie knüpft jedoch daran folgende Bemerkungen:

1) zu ordentliche Einnahmen. Capitel 5: Andere Sporteln,
wünscht die Bürgerschaft zur besseren Controle der Abgabe von Floßholz, daß bei der Erhebung derselben ebenso verfahren werde, wie bei der Erhebung der Abgabe von Eichenholz;

2) zu ordentliche Ausgaben. Capitel 1: Honorare und Gehalte, Nr. 4.
Gehalte und Salarien,

bewilligt die Bürgerschaft nach dem Antrage des Senats dem Inspector Brockmann ein Gehalt von 900 Thalern, und zwar vom Anfange des gegenwärtigen Jahres an;

3) zu Capitel 2: Pensionen,

erklärt sie sich zu dem Antrage des Senats in seiner Mittheilung vom 4. März, das Wartegeld der ehemaligen Sperreinneher betreffend, dahin, daß sie dem ehemaligen Sperreinneher Johann Ernst Walter außerordentlicher Weise ein Wartegeld von 60 Thlrn. bewillige;

4) zu demselben Capitel

bewilligt sie auf die Empfehlung des Senats in derselben Mittheilung dem Barsenmeister Johann Wosse eine Pension von 250 Thalern für seine Lebenszeit, und zwar vom Anfange April dieses Jahres an.